



GEMEINDE VIERKIRCHEN

AUSZÜGE AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 19.11.2020
Beginn:	19:03 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort:	im großen Saal im Sportheim Vierkirchen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse
- 2 Erhöhung Elternbeiträge zur Refinanzierung der Münchenezulage für Mitarbeiter/innen der Kinderkrippe FV/019/2020
- 3 Neukalkulation der Friedhofgebühren/Grabgebühren FV/022/2020
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 Anfragen des Gemeinderates

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

In der letzten Gemeinderatssitzung wurden folgende Vergaben beschlossen:

Für Unterhaltsarbeiten beschloss der Gemeinderat die Vergabe der Unterhaltsarbeiten an der Jedenhofener Straße an den Kreisbauhof des Landratsamts Dachau.

Die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Modernisierung der Kläranlage Jedenhofen wurde an das Ingenieurbüro Mayr vergeben.

Im Bestandskindergarten Villa Kunterbunt beschloss der Gemeinderat die Vergabe der Leistung „Sonnenschutz Bestandsbau“ an die Firma Kammerer OHG, Altenfurter Straße 25, 86561 Aresing.

Bezüglich der brandschutztechnische Sanierung Grundschule beschloss der Gemeinderat die Vergabe der Leistung „Schreiner Fassade“ an die Firma Dorfmeister, Röhrmooser Str. 4, 85256 Vierkirchen.

2 Erhöhung Elternbeiträge zur Refinanzierung der Münchenzulage für Mitarbeiter/innen der Kinderkrippe - Beratung und Beschlußfassung

Das Caritaszentrum Dachau möchte für seine Mitarbeiter/innen in der Kinderkrippe Storchennest ab 01.01.2021 die sogenannte „Münchenzulage (Grundbetrag)“ einführen. Eine Einführung der Kinderzulage ist derzeit nicht vorgesehen. Voraussetzung der Kreisgeschäftsführung Caritas für die Zahlung ist, dass die Zulage vollständig refinanziert wird.

Über dieses Thema wurde das Gremium bereits in den Sitzungen am 23.07.2020 und am 17.09.2020 informiert. Hier lagen aber noch keine genauen Berechnungen durch die Caritas vor und die Elternbeiträge wurden zunächst nur marginal (um 2 %) angehoben.

Die jetzt vorgelegte Berechnung besagt nun, dass zur Refinanzierung die Elternbeitrag monatlich um 72,00 € steigen muss (Gesamtkosten 34.416,-- €). Hierbei wird von einer Vollbelegung der Einrichtung ausgegangen. Um kleine Belegungsschwankungen auszugleichen, wäre eine Erhöhung von 75,-- € pro Monat empfehlenswert.

Daraus ergeben sich folgende Elternbeiträge (gelb hinterlegt) für die Kinderkrippe:

Storchennest

letzter Defizitausgleich Gde. 97.000,-- € (2.425,-- €/Kind)

(ca. 40 Kinder)

	aktuell	Beschlossen 01.01.2021	Neu	Beschlossen 01.09.2021	Neu
4-5 Stunden	255,00 €	260,00 €	335,00 €	265,00 €	340,00 €
5-6 Stunden	275,00 €	280,00 €	355,00 €	285,00 €	360,00 €
6-7 Stunden	295,00 €	300,00 €	375,00 €	305,00 €	380,00 €
7-8 Stunden	315,00 €	320,00 €	395,00 €	325,00 €	400,00 €
8-9 Stunden	335,00 €	340,00 €	415,00 €	345,00 €	420,00 €

Exkurs:

Die Gemeinde Vierkirchen zahlt den Angestellten die Münchenezulage. Diese steht unter anderem unter folgenden Vorbehalt:

Die Gewährung der Münchenezulage steht unter Widerrufsvorbehalt:

- *Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Gewährung der Münchenezulage zu widerrufen, sobald die öTV A 35 von einer der tarifschließenden Parteien gekündigt wird und zwar frühestens zum Ablauf der Kündigungsfrist.*
- *Er ist weiterhin berechtigt, die Zulage zu widerrufen, wenn die haushaltliche Lage der Gemeinde so schlecht ist, dass die Mindestzuführung zur Rücklage nicht mehr abgedeckt werden kann.*

Da die Münchenezulage für die Kinderkrippe über Elternbeiträge finanziert werden soll, sollten bei einer Reduzierung/Streichung konsequenter Weise auch diese entsprechend angepasst werden. Für den Fall, dass der vorgenannte Widerrufsvorbehalt in der Gemeindeangestellten schlagend wird, wird der Sachverhalt hinsichtlich der Kinderkrippe/Caritas geprüft.

Anwesend waren Frau Sch. vom Caritasverband und Frau P. von der Kinderkrippe Storchennest, sowie 3 Vertreter des Elternbeirates. Der Vorsitzende sagte, dass die Kosten gedeckt werden müssen. Er eröffnete dem Elternbeirat 2 Vorschläge.

Frau Sch. gab einen Sachstandsbericht ab und erklärte in diesem Zug nochmals, dass die Caritas die Einführung der Münchenezulage befürwortet, aber sich nicht an der Finanzierung beteiligen wird.

Der Vorsitzende erläuterte daraufhin, dass die Gemeinde bereits jetzt einen erheblich Kostenanteil zur Finanzierung der Kinderkrippe trägt. Ein weiterer dauerhafter Aufbau ist finanziell nicht darstellbar. Er habe aber in einem Vorgespräch mit dem Elternbeirat u. a. eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde im ersten Jahr diskutiert, um die Kostensteigerung für die Eltern etwas zu verteilen. Dabei wurden zwei konkrete Varianten besprochen und nachfolgend vorgestellt.

Variante 1:

Ausbezahlung der halben Münchenezulage (ohne Kinderzulage) ab 01.01.2021 an die Mitarbeiter/-innen der Kinderkrippe Storchennest. Aufstockung auf 100 % zum 01.01.2022.

Erhöhung der Elternbeiträge:
01.01.2021 um 40,-- €
01.01.2022 um weitere 40,-- €.

Variante 2:

Auszahlung der vollen Münchenzulage (ohne Kinderzulage) ab 01.03.2021 an die Mitarbeiter/innen der Kinderkrippe Storchennest.

Erhöhung der Elternbeiträge:

01.01.2021 um 40,-- €
01.09.2021 um 20,-- €
01.01.2022 um weitere 20,-- €

Eine Variante 3 wurde von GRin Lena Eberl vorgeschlagen.

Diese sieht vor, die volle Münchenzulage ab 01.01.2021 an die Mitarbeiter/-innen der Kinderkrippe Storchennest zu zahlen.

Erhöhung der Elternbeitrag:

01.01.2021 um 30,-- €
01.09.2021 um 5,-- €
01.01.2022 um weiter 5,-- €

Anschließend nahm der Elternbeirat der Kinderkrippe Storchennest wie folgt Stellung:

- Sie befürworten die Auszahlung der Münchenzulage an die Mitarbeiter/innen.
- Sie begrüßen die Unterstützung mittels einer Anlauffinanzierung durch die Gemeinde
- Der Elternbeirat befürwortet die Variante 2

GR Mario Eichinger befürwortet die Zahlung der Münchenzulage, stellt aber klar, dass er sich mehr finanzielles Engagement des Arbeitgebers Caritas wünschen würde.

GR Florian Drexler befürwortet ebenfalls die Zahlung und regte an, dass die heute getroffene Beschlussfassung im Herbst 2021 hinsichtlich der Erhöhung Jan. 2022 nochmal dem Gemeinderat zur Diskussion vorgelegt werden soll.

Geschäftsleiterin Cornelia Hartl führte aus, dass zur Erfüllung der gesetzlichen haushälterischen Vorschriften Einnahmesteigerungen bzw. Ausgabesenkungen in den nächsten Jahren vorgenommen werden müssen. Hierauf hat auch die überörtliche Rechnungsprüfung explizit hingewiesen.

Frau Sch. hielt Variante 2 für eine gute Lösung. Sie erläuterte zudem, dass es Fördermöglichkeiten für Eltern, die durch die Beiträge in finanzielle Schwierigkeiten geraten (z.B. von der Jugendhilfe), gebe. Der Antrag muss von den Eltern gestellt werden und ist gekoppelt an das Einkommen.

In diesem Zusammenhang wies der Vorsitzende darauf hin, dass sich diese Eltern auch jederzeit an die Gemeinde wenden können. Die Gemeinde ist immer bemüht hier Lösungen zu finden.

Beschluss:

Abstimmung über Variante 3:

Auszahlung der vollen Münchenzulage ab 01.01.2021 an die Mitarbeiter/innen der Kinderkrippe Storchennest.

Erhöhung der Elternbeiträge wie folgt:

01.01.2021 um 30,-- €

01.09.2021 um 5,-- €

01.01.2022 um weitere 5,-- €

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 5 Nein 12 Anwesend 17

Abstimmung über Variante 2:

Auszahlung der vollen Münchenzulage (ohne Kinderzulage) ab 01.03.2021 an die Mitarbeiter/innen der Kinderkrippe Storchennest.

Erhöhung der Elternbeiträge wie folgt:

01.01.2021 um 40,-- €

01.09.2021 um 20,-- €

01.01.2022 um weitere 20,-- €

Im Herbst 2021 soll der Gemeinderat hinsichtlich der Entwicklung Defizit/Gebührenerhöhung nochmals informiert werden.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 5 Anwesend 17

3 Neukalkulation der Friedhofgebühren/Grabgebühren

Aus der Gesetzgebung heraus müssen verschiedene gemeindliche Einrichtungen kostendeckend abgerechnet werden wie z. B. die Abwasseranlagen. Auch der gemeindliche Friedhof gehört zu einer solchen Einrichtung.

Deshalb ist es erforderlich, nach vorgegebenen Zeiträumen die entsprechenden Kalkulationen durchzuführen und daraus resultierende Ergebnisse dem Gemeinderat zur Entscheidung über die künftigen Gebühren vorzulegen.

Für eine Kalkulation werden über den sogenannten Anlagenachweis sämtliche Kostenträger wie Grundstücks- und Friedhofsanlagekosten, Strom- und Wasserverbrauch, Anschaffungen wie Lautsprecher, Sargwagen u.ä. unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Abschreibung sowie Personalkosten mit den Einnahmen gegengerechnet und der Durchschnitt der letzten vier Jahren gebildet.

Die Kalkulation kommt zu folgendem Ergebnis:

	Einzelgrab	Familiengrab	Urnengrab	Urnenwand	Übergröße
Aktuelle Gebühren	25,-	40,-	20,-	30,-	45,-
Kalkulation 2017-2020	70,91	120,55	84,75	110,17	132,31

Die aktuellen Gebühren haben bereits seit 2002 Gültigkeit. Zwischenzeitlich wurden in 2010 bzw. 2013 lediglich textliche Änderungen bzw. die Festsetzung einer Grabgebühr für Urnengräber, die es bis dato nicht gab, ergänzt.

Um die Erhöhung einigermaßen moderat zu gestalten, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren für Einzelgräber auf 55,- Euro, für Familiengräber auf 95,- Euro, für Urnengräber auf 50,- Euro, für Urnenwand auf 70,- Euro und für übergroße Gräber auf 105,- Euro anzupassen.

	Einzelgrab	Familiengrab	Urnengrab	Urnenwand	Übergroße
Aktuelle Gebühren	25,-	40,-	20,-	30,-	45,-
Vorschlag	55,-	95,-	50,-	70,-	105,-

Nach Beschlussfassung über die Einzelpositionen der Grabgebühren werden diese in die Friedhofsgebührensatzung in § 4 (Grabgebühren) eingearbeitet und in der kommenden Sitzung die neue Satzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

In der Diskussion über weiteren Erhöhungen, die im Bereich Friedhof voraussichtlich auf die Bürger in den nächsten Jahren zukommen werden, schlug GRin Lena Eberl eine kontinuierliche jährliche Gebührenerhöhung für den Friedhof vor. Geschäftsleiterin Cornelia Hartl gab zu bedenken, dass verwaltungsrechtlich Gebühren über max. vierjährige Kalkulationszeiträume ermittelt und auf dessen Grundlage dem Gemeinderat von der Verwaltung Vorschläge zur Gebührenentwicklung gemacht werden. Ein jährlich steigender Gebührenindex in einer Friedhofssatzung müsse rechtlich auf Möglichkeit geprüft werden.

Nach kurzer Diskussion stellte der Vorsitzende diesen Antrag als weitergehenden Änderungsantrag zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zu der noch zu beschließenden Höhe der Grabgebühren eine grundsätzlich jährlich steigende Gebühr in seinen Friedhofsgebühren.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 16 Anwesend 17

Der Gemeinderat beschließt, die Grabgebühr pro Grabstätte und Kalenderjahr für Einzelgräber 55,-- Euro, für Familiengräber 95,-- Euro, für Urnengräber 50,-- Euro, für Urnenwand 70,-- Euro und für übergroße Gräber 105,-- Euro festzulegen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 16 Nein 1 Anwesend 17

4 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende informiert über das Sponsoring aus dem Klimafond in Höhe von 3.000,-- Euro von der Firma ESB. Es wurden Energieeinsparungen durch Investitionen in Photovoltaikanlage, Klärschlammmentwässerung und Ertüchtigung der Pumpen und Lüftungselektrik erzielt und damit der CO₂-Ausstoß vermindert.

5 Anfragen des Gemeinderates

Auf die Frage von GR Franz Gamperl, ob es Neues bzgl. Corona und Ansteckungsverläufe in Vierkirchen gibt, antwortete der Vorsitzende, dass sämtliche Neuigkeiten in der Presse veröffentlicht werden. Er selbst hat auch nicht mehr Informationen, weil es sich hier teilweise um Belange handelt, die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen. Der Vorsitzende plädiert besonders auch auf die Eigenverantwortung der Bürger zur Bewältigung der Krise.

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Herr H. bemängelte, dass die Straße am Spielplatz zum Wasserturm mit Autos zugeparkt wäre und dies eine Gefahr (Sichtbehinderung) für die Kinder darstelle. Er wünsche sich ein Parkverbot an diesem Ort. Der Vorsitzende bot an, seinen Vorschlag in die nächste Verkehrsschau mit aufzunehmen.

Bei der Abbiegung von der Ludwig-Thoma-Straße in die Dachauer Straße wird von Herrn H. ein Fußgängerüberweg (Zebrasteifen) gefordert. Der Vorsitzende gab die Rückmeldung, sein Anliegen an den Landkreis weiterzugeben, da es sich bei dieser Strecke um eine Kreisstraße handelt. Für beide Bürgeranliegen hinsichtlich Durchführbarkeit wegen fehlender Rechtsgrundlagen sieht der Vorsitzende wenig Chancen auf Realisierung

Die Vorsitzende der Kinderkrippe Frau P. machte den Vorschlag hinsichtlich der Diskussion um die Münchenezulage, die KITA-Beiträge grundsätzlich nach Einkommen zu staffeln. Der Vorsitzende weist auf den Verwaltungsaufwand einer solchen Staffelung hin. Frau Sch. von der Caritas konnte dieses bestätigen. Außerdem gibt es bereits eine einkommensabhängige Förderung vom Land Bayern, die einkommensschwächere Eltern beantragen können.

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach schließt die Sitzung des Gemeinderates um 21:15 Uhr.

Vierkirchen, 26.11.2020

Gez.

Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

Gez.

Sonja Riedl
Schriftführung